

Mitteilung des Sachwalters der Swissmetal Industries AG an die Gläubiger und die Medien

Geplanter Ablauf der Nachlassstundung: Schuldeneruf voraussichtlich Ende November/Anfang Dezember 2011

Bern, 16. November 2011. Der Schuldeneruf im Nachlassverfahren der Swissmetal Industries AG wird voraussichtlich Ende November/Anfang Dezember 2011 stattfinden. Der Sachwalter wird den Schuldeneruf im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) sowie im Amtsblatt des Kantons Solothurn publizieren lassen. Zudem wird der Sachwalter gemäss Art. 300 Abs. 1 SchKG jedem Gläubiger, dessen Name und Wohnort bekannt ist, ein Exemplar der Bekanntmachung brieflich zustellen. Ferner ist geplant, den Schuldeneruf auch auf der Homepage www.sachwalter-swissmetal.ch bekannt zu geben und den Gläubigern ein Formular zur Eingabe ihrer Forderung zur Verfügung zu stellen.

Die Gläubiger werden im Schuldeneruf aufgefordert, die Forderungen gegen die Swissmetal Industries AG innert Frist von 20 Tagen einzureichen. Bei verspäteter bzw. unterlassener Einreichung sind die betroffenen Gläubiger bei den Verhandlungen über den Nachlassvertrag nicht stimmberechtigt.

Der Sachwalter wird über die Einzelheiten der Forderungseingabe im Zeitpunkt des Schuldenerufes noch detailliertere Informationen zur Verfügung stellen.

* * *

Für weitere Informationen

- Website des Sachwalters: www.sachwalter-swissmetal.ch
- Dr. Fritz Rothenbühler, Wenger Plattner, Telefon 031 357 00 00